

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT KREMS

Fachgebiet Anlagenrecht

3500 Krems an der Donau, Drinkweldergasse 15



KRW2-WA-0985/005

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: anlagen.bhkr@noel.gv.at
Fax: 02732/9025-30231 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung

Rumplmair Oswald

+43 (2732) 9025

Durchwahl

30235

Datum

21. März 2024

Betrifft

Wassergenossenschaft „Am Seiberer“, Trink- und Nutzwasserversorgungsanlage für die Rote Seiber in der KG Weißenkirchen;

hier: Inbetriebnahme eines weiteren Bohrbrunnens; wasserrechtliches Verfahren

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung durch

A) öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und

B) durch persönliche Verständigung der Verfahrensparteien

Die Wassergenossenschaft "Am Seiberer", vertreten durch Herrn GF Josef Fuchs, hat unter Projektsvorlage um wasserrechtliche Bewilligung für die Erweiterung der im Wasserbuch für den Verwaltungsbezirk Krems unter Postzahl 4140 eingetragenen Trink- und Nutzwasserversorgungsanlage in der KG Weißenkirchen durch Einbeziehung eines zusätzlichen auf Grundstück Nr. 1119/4, KG Weißenkirchen, situierten 44 m tiefen Bohrbrunnens in die bestehende Wasserversorgungsanlage angesucht.

Dieser Brunnen diente bislang offenbar zur (teilweisen?) Wasserversorgung des Anwesens auf Grundstück Nr. 1119/4 und Nr. 184/3, beide KG Weißenkirchen.

Die näheren Einzelheiten gehen aus dem bei der Bezirkshauptmannschaft Krems aufliegenden Projekt hervor.

Darüber setzt die Bezirkshauptmannschaft Krems eine mündliche Verhandlung mit der Zusammenkunft aller Teilnehmer für

Montag, den 6. Mai 2024

um 9.00 Uhr

Treffpunkt: Gemeindeamt Weißenkirchen i.d.W.

an.

Hinweise

- Lassen sich Teilnehmer bei der Verhandlung vertreten, müssen die Vertreter eigenberechtigt und zur Abgabe von Erklärungen ermächtigt sein.
- **Einwendungen** müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Krems oder während der Verhandlung vorgebracht werden, widrigenfalls die Parteistellung verloren geht.

Zur Verhandlung werden

- der Antragsteller,
 - die Eigentümer jener Grundstücke, die durch die geplanten Anlagen oder durch Zwangsrechte in Anspruch genommen werden sowie
 - jene im Wasserbuch eingetragenen Wasserberechtigten und Fischereiberechtigten, in deren Rechte durch das Vorhaben eingegriffen werden soll,
- geladen.

Die anderen Parteien und sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in den Gemeinden, in denen das Vorhaben ausgeführt werden soll, geladen.

Bei dieser Verhandlung soll geprüft werden, ob das Vorhaben den Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes entspricht. Die Wasserrechtsbehörde hat dabei die Möglichkeit, Auflagen bzw. Bedingungen vorzuschreiben.

Rechtsgrundlagen

§§ 10 – 13, 34, 98 Abs. 1, 105, 107 und 108 des Wasserrechtsgesetzes 1959 – WRG 1959
§§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

Ergeht an:

- 2. Marktgemeinde Weißenkirchen in der Wachau, z. H. des Bürgermeisters, Rathausplatz 32, 3610 Weißenkirchen in der Wachau**
- mit dem Ersuchen, die Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen, einen Verhandlungsraum zur Verfügung zu stellen und die Gemeinde bei der Verhandlung zu vertreten sowie alle nicht geladenen Parteien, z.B. Eigentümer betroffener Grundstücke, unverzüglich, nachweislich und persönlich zu laden.
Die mit dem Anschlagvermerk versehene Kundmachung und die Einladungsnachweise sind zu Beginn der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben.

-
1. Wassergenossenschaft "Am Seiberer", z.H. Herrn Geschäftsführer Josef Fuchs, Seiberer 170, 3610 Weißenkirchen in der Wachau
Bis spätestens 2 Wochen vor der Verhandlung sind noch folgende Unterlagen vorzulegen:
 - nachvollziehbare Wasserbedarfsermittlung mit Konsensantrag;
 - Inspektionsbericht im Umfang einer Mindestuntersuchung gemäß Anhang II, Trinkwasserverordnung (TWV-BGBl; II Nr. 304/2001 i.d.g.F.) vom „Brunnen Heilweisen“;
 3. Gebietsbauamt Krems/ Donau, Drinkweldergasse 15, 3500 Krems/Donau
- mit dem Ersuchen um Entsendung eines Amtssachverständigen für Wasserbautechnik (zH Herrn DI Seitz);
 4. Abteilung Wasserwirtschaft

- mit dem Ersuchen um Entsendung eines Amtssachverständigen für Hydrogeologie (zH Herrn Staindl);
- 5. GS1 Außenstelle Gmünd
 - mit dem Ersuchen um Entsendung einer Amtssachverständigen für Umwelthygiene/Trinkwasseraufsicht (zH Frau DI Fuchs);
- 6. Wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft
- 7. Gesellschaft zur Erforschung und Förderung von Heilwesen für Leib-Seele-Geist, Seiberer 171, 3610 Weißenkirchen in der Wachau
- 8. Herr Oliver Erich Breier, Hackinger Straße 38//7/10, 1140 Wien
- 9. Frau Petra Eva Zangl-Skopek, Quadenstraße 45, 1220 Wien
- 10. Frau Christine Klaffel, Kremser Straße 16/1, 3610 Weißenkirchen in der Wachau
- 11. EVN Energievertrieb GmbH & Co KG, Bertschingerstraße 7-11, 3500 Krems
- 12. A1 Telekom Austria - NÖ / Bgld, Auftragsmanagement-Netzinfrastruktur für Niederösterreich und Burgenland, Wienerstraße 15, 2100 Korneuburg

Für den Bezirkshauptmann

Dr. H a m m e r

angeschlagen am: 26.03.2024
abgenommen am: 07.05.2024



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:

www.noel.gv.at/amtssignatur